



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, den 25. März 2022, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums
Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Marth Joachim, Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat SPÖ)

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko (ab 18,10 Uhr), Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat ÖVP)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Freier Mandatar:

DI Adelman Herbert

Nicht anwesend:

Böhm Wilhelm, Schaffer Silvia, Ing. Kappel Andreas, Roth Elisabeth, alle entschuldigt

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2021 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2021, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.03.2022
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung
3. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 101 in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
4. Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende sowie Aufhebung des Beschlusses vom 5.11.2021; Beschlussfassung
5. Gewährung eines Zuschusses zum Fahrsicherheitstraining; Beschlussfassung
6. Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag vom 30.03.2021 mit der OSG betreffend das Objekt in Bernstein, Alois Wesselyplatz 6; Beschlussfassung
7. „südburgenland plus“; Beteiligung der Marktgemeinde Bernstein an der LEADER-Förderperiode 2023-2027; Beschlussfassung
8. Naturbad Bernstein, Sanierung der Terrasse; Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
9. Festsetzung der Förderhöhe für die Nachbesetzung der vakanten Arztstelle in Bernstein; Beschlussfassung
10. Verlängerung des Dienstverhältnisses eines Saisonarbeiters; **nicht öffentlicher TOP**
11. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Pühr Adolf:

Bei der Überprüfung gab es keine Beanstandungen. Ich darf unseren Amtsleiter ersuchen, die Niederschriften zu verlesen.

Amtsleiter:

Am 17.03.2022 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurde der Monat Dezember 2021 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Dezember 2021 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.037,02
Raiba Bernstein _____	EUR	685.276,47
PSK _____	EUR	3.123,06
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	279.007,67
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.018,35
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,97
Erste Bank Bernstein _____	EUR	31.607,37
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.157,16

Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.097,53
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.058,70
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.502,74
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	23.107,14
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.503,36
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	19.405,38
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	28.406,67
Rücklage FF Stuben _____	EUR	20.454,41
Gesamtsumme	EUR	1.318.658,00

Am 17.03.2021 wurde auch die Monate Jänner und Feber 2022 überprüft.

Mit 28. Feber 2022 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.279,68
Raiba Bernstein _____	EUR	558.362,56
PSK _____	EUR	2.318,74
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	279.007,67
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.018,35
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,97
Erste Bank Bernstein _____	EUR	11.752,94
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.157,16
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.097,53
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.058,70
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.502,74
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	26.107,14
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.503,36
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	24.405,38
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	33.406,67
Rücklage FF Stuben _____	EUR	25.454,41
Gesamtsumme	EUR	1.189.328,00

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den Rechnungsabschluss 2021, bestehend aus dem Lagebericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung, der Vermögensrechnung, dem Rechnungsquerschnitt, dem Nachweis der liquiden Mittel, dem Anlagenspiegel, dem Nachweis über die nichtvoranschlagswirksame Gebarung (Durchläufer), dem Rücklagennachweis, dem Nachweis der Finanzschulden, dem Nachweis der

Investitionstätigkeit, dem Haftungsnachweis, dem Rückstellungsspiegel, der Listungen über offene Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufteilung auf die Ortsteile, erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 war von 10. bis 24. März 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat den Rechnungsabschluss 2021 in seiner Sitzung vom 10.03.2022 ausführlich besprochen und behandelt.

Festgehalten wird, dass sämtliche Reste in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchlaufende Gebarung) erklärbar sind und sich diese im Laufe des Haushaltsjahres 2022 auflösen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 laut Vorlage zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Summen:

Ergebnisrechnung:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	4.343.254,52	4.168.000,00	175.254,52
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	4.610.976,84	4.522.600,00	88.376,84
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-267.722,32	-628.400,00	86.877,68
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-73.041,92	-71.600,00	-1.441,92
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-340.764,24	-426.200,00	85.435,76

Finanzierungsrechnung:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA -VA
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	4.194.898,75	4.034.900,00	159.998,75
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	3.469.621,35	3.626.200,00	156.578,65
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	725.277,40	408.700,00	316.577,40

SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	106.996,88	312.400,00	-205.403,12
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	491.020,04	810.100,00	-319.079,96
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-384.023,16	-497.700,00	113.676,84
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	341.254,24	-89.000,00	430.254,24
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	260.000,00	-260.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	107.565,97	108.200,00	-634,03
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-107.565,97	151.800,00	-259.365,97
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	233.688,27	62.800,00	170.888,27

Vermögensrechnung:

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	17.849.021,36	C	Nettovermögen	15.304.393,89
B	Kurzfr. Vermögen	1.370.076,06	D	Investitionszuschüsse	2.136.854,25
B I	Kurzfr. Forderungen	51.418,06	E	Langfr. Fremdmittel	1.604.027,91
B III	Liquide Mittel	1.318.658,00	F	Kurzfr. Fremdmittel	173.821,37
SU	Summe Aktiva	19.219.097,42	SU	Summe Passiva	19.219.097,42

Liquide Mittel zum 31.12.2021:

Geldverkehr/Barkassa:	EUR	1.037,02
Erste Bank Girokonto:	EUR	31.607,37
Raika Girokonto:	EUR	685.276,47
BAWAG-PSK Girokonto:	EUR	3.123,06
Rücklage FF-Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	23.107,14
Rücklage FF-Dreihütten (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	15.503,36
Rücklage FF-Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	19.405,38
Rücklage FF-Rettenbach (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	28.406,67
Rücklage FF-Stuben (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	20.454,41
Rücklage WVA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	45.502,74
Rücklage ABA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	110.058,70
Rücklage ABA Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	22.157,16
Rücklage ABA Stuben (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	25.097,53
HH-Rücklage Bernstein (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	279.007,67
HH-Rücklage Redlschlag (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	4.018,35
HH-Rücklage Stuben (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	4.894,97
Geldverkehr/Kassenbestandsveränderungen:	EUR	0,00
Summe:	EUR	1.318.658,00

Liste offener Forderungen zum 31.12.2021:

Langfristige Forderungen:	EUR	12.388,58
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen:	EUR	5.656,99
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben:	EUR	24.621,89
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht va-wirksame Geb.):	<u>EUR</u>	<u>21.139,18</u>
Gesamtsumme:	EUR	63.806,64

Liste offener Verbindlichkeiten zum 31.12.2021:

Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten (nicht va-wirksame Geb.):	EUR	46.592,58
--	-----	-----------

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Frau [REDACTED], wohnhaft [REDACTED], ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, das Grundstück Nr. 101 in der KG 34009 Bernstein käuflich zu erwerben. Das Grundstück hat eine Größe von 183 m², befindet sich direkt gegenüber ihrer Liegenschaft und wird schon seit vielen Jahren von ihr gepflegt. Aufgrund der geringen Größe ist es für die Bebauung eher ungeeignet. Der Ortsausschuss Bernstein hat sich übereinstimmend für einen Verkauf ausgesprochen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 2.745,00, das sind EUR 15,00/m². Notar Mag. Robert Bencsics hat den Kaufvertrag errichtet, welcher heute beschlossen und unterfertigt werden soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 101 in der KG 34009 Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22.2.2022, GZ: A9/SFW.SE101-10000-7, die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentliche Studierende beschlossen. Die Förderhöhe beträgt ab dem Sommersemester 2022 höchstens EUR 76,00 bzw. 50% der nachgewiesenen Ticketkosten.

Ich schlage vor, dass sich die Gemeinde Bernstein dieser Förderhöhe anschließt. Der Beschluss vom 5.11.2021, über die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket, muss allerdings aufgehoben werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 76,00 bzw. 50% zu den nachgewiesenen Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentliche Studierende mit Hauptwohnsitz in Bernstein ab dem Sommersemester 2022 auf Grundlage der Richtlinien des Landes Burgenland. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 5.11.2021.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Der Zuschuss der Marktgemeinde Bernstein zu den Kosten des Fahrsicherheitstrainings im Zuge der Ablegung der Führerscheinprüfung beträgt derzeit EUR 25,00. Dieser Zuschuss soll erhöht bzw. angepasst werden, weil ein solches Fahrsicherheitstraining zurzeit über EUR 200,00 kostet und verpflichtend ist. Von der Fahrschule Tripamer habe ich eine Liste erhalten, in welcher die verschiedenen Zuschüsse von anderen Gemeinden im Bezirk angeführt sind. Die Zuschüsse variieren von EUR 40,00 bis EUR 100,00. Auffallend ist, dass bei der Gemeinde Grafendorf nur Personen gefördert werden, die nicht älter als 20 Jahre sind. Ich schlage daher vor, dass die Gemeinde Bernstein den Zuschuss auf EUR 50,00 erhöht und nur jenen gewährt, die nicht älter als 20 Jahre sind.

GR Kager Karl:

Ich bin gegen eine Altersbeschränkung, denn es gibt auch viele die im fortgeschrittenen Alter die Führerscheinprüfung ablegen. Ich denke hier vor allem an Personen aus der Stadt, die dann aufs Land ziehen. Es gibt viele, die keinen Führerschein besitzen und diesen auch nie benötigt haben. Am Land sind sie aber auf das Auto angewiesen.

Vizebürgermeister:

Es geht eigentlich darum, dass man die Jugendlichen dadurch fördert und nicht jene, die bereits voll im Berufsleben stehen und sich die Kosten ohnehin leisten können.

GR Böhm Alexander:

Die Formulierung der Förderung sollte einfach und verständlich sein.

GR Derkits Gerald:

Ich bin auch für die Altersbeschränkung von 20 Jahren, weil bei älteren Personen kann man davon ausgehen, dass sie sich diese Kosten leisten können.

GR Adelman Herbert:

Es gibt aber auch ältere Menschen, für die diese Kosten sehr hoch sind. Diesen steht meiner Meinung nach die Förderung auch zu.

Bürgermeisterin:

Es sollen alle jene Personen aus der Gemeinde Bernstein (mit Hauptwohnsitzmeldung) in den Genuss dieser Förderung kommen, die das Fahrsicherheitstraining im Zuge der erstmaligen Ablegung der Führerscheinprüfung, absolvieren.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von EUR 50,00 zu den Kosten des Fahrsicherheitstrainings, welches im Zuge der erstmaligen Ablegung der Führerscheinprüfung absolviert werden muss, für jene Personen, die in der Marktgemeinde Bernstein ihren Hauptwohnsitz begründet haben.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Dieser Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag betrifft das Objekt in Bernstein, Alois Wesselyplatz 6, wo sich die Gemeinschaftsordination befindet. Mit diesem Nachtrag wird die Vorschreibung bzw. Abrechnung der Betriebskosten zwischen der Gemeinde Bernstein und der OSG geregelt. Dieser Nachtrag wurde von der Rechtsabteilung der OSG errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag vom 30.03.2021, abgeschlossen zwischen der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH und der Marktgemeinde Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Bernstein ist aktives Mitglied bei der Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ für die Förderperiode 2014-2023. Damit wir auch weiterhin aus diesen Fördertöpfen Gelder lukrieren können, ist eine Beteiligung für die neue Förderperiode von 2023-2027 (Auslauffinanzierung 2029) notwendig. Der jährliche Beitrag bleibt unverändert und beträgt EUR 1,50 pro EinwohnerIn. Ich ersuche um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bernstein bei der Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ und sich an der LAG „südburgenland plus“ zumindest für die Periode 2023-2027 (plus Übergangsperiode bis 2029) zu beteiligen sowie einen jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 1,50/EinwohnerIn zu entrichten.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Im Naturbad Bernstein wurden die Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung der Terrasse ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Folgendes Ergebnis liegt vor:

- Fa. Friedl GmbH EUR 25.600,80 exkl.
- Fa. Grünauer Karl Absage
- Fa. Horvatits Absage wegen Coronaerkrankung
- Fa. Strobl & Strobl OEG Absage
- Fa. Binder GmbH kein Anbot abgegeben

Die alten Fliesen wurden zwischenzeitlich durch unsere Gemeindearbeiter entfernt und entsorgt. Dadurch werden Kosten von ca. EUR 4.500,00 eingespart. Morgen Vormittag wird sich Herr Friedl mit unserem Amtsleiter die Baustelle vor Ort ansehen. Die Arbeiten sollen Ende April abgeschlossen sein, damit am 1. Mai 2022 die Saison beginnen kann. Die Abrechnung erfolgt aufgrund des Aufwandes.

GR Potsch Niko:

Ich möchte anmerken, dass die Farbe der neuen Fliesen einen hellen Grauton haben sollte. Dunkle Fliesen erhitzen sich durch die Sonneneinstrahlung sehr schnell.

Bürgermeisterin:

Wir werden das mit der Firma Friedl besprechen und abklären.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung der Terrasse im Naturbad Bernstein an die Firma Friedl GmbH. auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Kreisarzt Dr. Andreas Kraus wird mit Ende 2022 in den Ruhestand übertreten. Dadurch wird diese Arztstelle frei und muss nachbesetzt werden. Laut Auskunft von Herrn Dr. Kraus beabsichtigt er bereits ab dem 2. Halbjahr 2022 eine Übergabepaxis zu führen. Er hat seine Arztpraxis bereits im Oktober 2021 öffentlich für Interessenten kundgemacht.

Aufgrund des akuten Ärztemangels im Burgenland ist es derzeit nicht gerade einfach eine Arztstelle neu zu besetzen. Allein im Bezirk Oberwart gehen mit Ende des Jahres 2022 mehr als die Hälfte aller Allgemeinmediziner in den Ruhestand über. Uns muss deshalb bewusst sein, dass die Gemeinde hier Geld in die Hand nehmen muss.

Die Gemeinde hat Frau Dr. Janisch im Zuge der Nachbesetzung der Arztstelle von Herrn Dr. Wagner eine einmalige Förderung im Rahmen der Richtlinie der Bgld. Landesregierung in Höhe von EUR 40.000,00 gewährt. In weiterer Folge wurde das ehemalige Kulturhaus zur Ausweichpraxis umgebaut. Die Kosten dafür betragen EUR 53.000,00 und sind daher ein Richtwert.

Heute soll die Förderhöhe für einen Nachfolgearzt/Nachfolgeärztin für die vakante Arztstelle von Dr. Kraus festgelegt werden.

Die SPÖ-Fraktion schlägt daher vor, dass dem/der Nachfolger/in zu den EUR 40.000,00 (lt. Richtlinie des Landes) noch ein weiterer Zuschuss von ca. EUR 53.000,00 gewährt werden

soll. Dieser könnte beispielsweise, wie bei Frau Dr. Janisch auch, für 4 bis 5 Jahren mit der Miete verrechnet werden. Der/die Arzt/Ärztin soll nämlich in der Gemeinschaftsordination eingemietet werden.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Das wäre dann eine Gesamtförderung von EUR 93.000,00 für die Nachfolge von Dr. Kraus.

GR Derkits Gerald:

Damals war die Notwendigkeit gegeben die Ausweispraxis zur Verfügung zu stellen, weil die Gemeinschaftsordination noch nicht fertig war.

Bürgermeisterin:

Mir geht es einfach darum, dass wir auch dem Nachfolger von Dr. Kraus im selben Ausmaß fördern, wie seinerzeit Frau Dr. Janisch. Natürlich sind die Gegebenheiten jetzt anders. Diese sogenannte Zusatzförderung von ca. EUR 53.000,00 sehe ich als Anreiz. Vielleicht kann man dadurch jemanden überzeugen, die Arztstelle zu übernehmen.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Mir ist schon bewusst, dass wir hier Geld in die Hand nehmen müssen und ich kann mir auch diese Förderhöhe von EUR 93.000,00 vorstellen. Ich würde diese Förderung aber an gewisse Bedingungen knüpfen, damit wir langfristig die ärztliche Versorgung sicherstellen können. Der Arzt/die Ärztin muss zumindest für einige Jahre gebunden werden.

DI Adelmann Herbert:

Für mich ist das völlig klar und auch in Ordnung, dass wir hier eine Förderung gewähren, um die ärztliche Versorgung zu gewährleisten.

GR Kager Karl:

Ich bin für eine zusätzliche Förderung von EUR 40.000,00 und diese soll mit der Miete verrechnet werden.

GR Ing. Kager Jasmin:

Ich schlage EUR 60.000,00 vor.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin folgenden Beschlussantrag:

Gewährung einer zusätzlichen Förderung in Höhe von EUR 50.000,00 für den Nachfolger/die Nachfolgerin der vakanten Arztstelle von Dr. Andreas Kraus.

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Marth Joachim, Kainz Manfred, Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas, DI Adelmann Herbert

Gegen den Antrag stimmten:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Somit ist der Antrag der Bürgermeisterin mehrheitlich angenommen.

Zu TOP 10:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

- Mit Schreiben vom 17.1.2022 hat Frau [REDACTED] ihr Dienstverhältnis gekündigt. Die Stelle einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt und die MS Bernstein wurde mit Frau Martina Lakitsch nachbesetzt. Sie wurde vom Gemeindevorstand für 1 Jahr befristet aufgenommen.
- Die römisch-katholische Pfarrgemeinde Bernstein führt derzeit Renovierungsarbeiten bei der Pfarrkirche durch. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 65.000,00. Anlass dieser Arbeiten ist die Visitation im heurigen Jahr durch Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics. Gleichzeitig wird um eine Subvention seitens der Gemeinde ersucht. Im Jahr 2021 haben wir die evangelische Kirche mit einer Summe von EUR 2.500,00 für Sanierungsarbeiten unterstützt. Die gleiche Summe werden wir auch der römisch-katholische Pfarrgemeinde Bernstein zur Verfügung stellen.
- Mit Schreiben vom 02.03.2022 wurde die Subventionierung des Ankaufs des Hilfeleistungsfahrzeuges (HLFA) für die FF-Dreihütten durch den Bgld. Landesfeuerwehrverband bestätigt. Die Förderhöhe beträgt EUR 59.000,00 (EUR 54.000,00 für das Fahrzeug und EUR 5.000,00 für den Allradantrieb).
- Flüchtlingshilfe: Derzeit befinden sich 35 Personen in Bernstein. Seit Montag besuchen 8 Kinder die Mittelschule. Es werden noch weitere folgen. 10 Personen wurden zwischenzeitlich im Madonnenschlössl untergebracht. Davon werden nun 3 Personen in eine Wohnung von Herrn Helmut Krug in der Marktgasse ziehen. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist sehr groß. Hervorheben möchte ich stellvertretend dafür Gertrude Meichenitsch und Elisabeth Fleischhacker. Für Fragen steht die Diakonie bzw. das Land Burgenland zur Verfügung.
- Letzten Freitag fand bereits eine Bürgerveranstaltung in Redlschlag im Rahmen der Evaluierung des Dorferneuerungs-Leitbildes statt. Weitere Veranstaltungen werden in den anderen Ortsteilen folgen. Wenn man nun das vorhandene Leitbild aus dem Jahr 2010 betrachtet, kann man feststellen, dass in der Großgemeinde Bernstein sehr viel davon umgesetzt wurde.
- Am 5.6.2022 findet der „Tag des Umweltschutzes“ im Rahmen des Projektes e5-Gemeinde statt.
- Abschließend habe ich noch eine Frage an Herrn GR Adelman Herbert. Du hast in einer der ersten Sitzungen in dieser Periode das Thema „Heilstollen“ in Bernstein wieder aufgegriffen und auf die Tagesordnung gegeben. Du hast dir die Unterlagen bis jetzt nicht geholt. Brauchst du die Unterlagen noch? Kannst du uns über den aktuellen Stand informieren? GR DI Adelman Herbert: Ich darf dich ersuchen, dass du die Unterlagen nach wie vor bereithältst. Bis jetzt ist leider nichts passiert. Ich werde an

der Sache aber dran bleiben. GR Kager Karl: Durch die Corona-Pandemie hat sich natürlich alles verzögert.

Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 24. Juni 2022, um 19,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 19,20 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: